

357 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (336 der Beilagen): Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser.

Das der Ausschußberatung zugrunde gelegene Vertragswerk ist das Ergebnis der Bemühungen auf der 1958 eingesetzten Konferenz der drei Atomkräfte, ein Abkommen über die Abrüstung einschließlich der Atomwaffen zu erreichen. Noch vor Unterzeichnung des Vertrages am 5. August 1963 durch die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika haben die drei ursprünglichen Vertragsparteien die anderen Staaten, darunter auch Österreich, die Schweiz und Schweden, eingeladen, ebenfalls den Vertrag zu unterzeichnen.

Mit Rücksicht darauf, daß gesundheitliche, biologische und humanitäre Gründe die Unterzeichnung und Ratifikation des Vertrages rechtfertigen und der Vertrag mit dem neutralen Status Österreichs durchaus vereinbar ist, hat die österreichische Bundesregierung den vorliegenden Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Nationalrat am 11. beziehungsweise 12. September 1963 unterzeichnen lassen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß das multilaterale Abkommen in

seinem Art. II Abs. 2 verfassungsändernder Natur ist. Die bezogene Bestimmung eröffnet die Möglichkeit, den Vertrag auch gegen den Willen Österreichs mit verbindlicher Kraft für Österreich durch einen Mehrheitsbeschluß der Vertragsparteien abzuändern, ohne daß an einer solchen Abänderung die österreichischen gesetzgebenden Organe mitwirken könnten. Im Falle einer Abänderung des Vertrages, die mit der völkerrechtlichen und staatlichen Stellung Österreichs nicht vereinbar wäre, könnte jedoch vom Rücktrittsrecht gemäß Art. IV Gebrauch gemacht werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat, nachdem außer dem Berichterstatter Abgeordneter Gabriele sowie Bundesminister Dr. Kreisky zum Gegenstand das Wort ergriffen hatten, einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (336 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 5. Feber 1964

Mark
Berichterstatter

Dr. Tončić-Sorinj
Obmannstellvertreter